



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein (Stand 11.2016)

INHALTSVERZEICHNIS

Grundsätze	2
1. Rechtliche Vorgaben der Leistungsbeurteilung.....	2
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Lise-Meitner-Gymnasium.....	2
3. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein.....	2
3.1 Schriftliche Arbeiten	3
3.1.1 Klassenarbeiten und Klausuren.....	3
3.1.2 Andere schriftliche Arbeiten als Ersatz einer Klassenarbeit	7
3.1.3 Lernstandserhebungen (VERA8).....	7
3.1.4 Facharbeiten	7
3.1.5 Besondere Lernleistung	8
3.2 Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen	10
3.3 Bereich „Sonstige Mitarbeit“	10
3.3.1 Mündliche Beteiligung	11
3.3.2 Tests/ Schriftliche Arbeiten als Ergänzung zu Klassenarbeiten	13
3.3.3 Referate/ Vorträge.....	15
3.3.4 Heftführung.....	15
3.3.5 Offene Lernformen (z.B.: Projekte, Stationenlernen, Gruppenarbeit,...).....	15
3.3.6 Bewertungsfreie Unterrichtsphasen	15
4. Bewertungsgrundsätze für die Jahresarbeit in Klasse 8	15
4.2 Fachspezifische Regelungen.....	15
5. Anhang	15

GRUNDSÄTZE

1. RECHTLICHE VORGABEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6, und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung.

2. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG AM LISE-MEITNER-GYMNASIUM

...

Die Arbeit im Selbstlernzentrum und in den Lernzeiten ist ein individuelles Lern- und Förderangebot zur Verbesserung der Leistung und unterliegt nicht der Leistungsbewertung.

...

3. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH LATEIN

Im Fach Latein wird im Gegensatz zu den modernen Fremdsprachen ein Modell von Sprache vermittelt, nicht ein Instrument der Verständigung. Als Basissprache Europas ermöglicht das Fach Latein eine reflektierende Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Ursprüngen romanischer Sprachen, deren Literatur, Kultur und Geschichte (vgl. KLP S. 11f). Die Basis hierfür bildet die Bearbeitung von lateinischen Texten durch eine Erschließung, Übersetzung und Interpretation.

Die hierfür notwendigen Kompetenzen bereiten auf die Fähigkeit vor, bis zum Ende der Sek. I lateinische Originaltexte bearbeiten zu können.

Dafür werden schon in der Spracherwerbsphase mit möglichst authentischen lateinischen Kunsttexten Kompetenzen angebahnt, die bis zum Ende der Sek I zur Lektürefähigkeit lateinischer Originaltexte führen sollen.

Die Vermittlung von Grammatik und Wortschatz hat dabei von Anfang an dienende Funktion für die Lektüre von Texten (vgl. KLP 11). Dies soll sich auch in den schriftlichen Arbeiten widerspiegeln.

3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

3.1.1 KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN

Anzahl und Dauer:

Stufe	Anzahl	Dauer	Besonderheiten gemäß Kap. 3.1.2
5			entfällt
6	6	45	
7	6	45	
8	5	45	
9	4	45/90	Grammatiktest über die gesamte Morphologie
EF	4	90	
Q1 GK	4	135	
Q1 LK			entfällt
Q2 GK	3	135/ Vorabitur 180	
Q2 LK			entfällt

Typen von Kursarbeiten und Klausuren:

- In der Regel Übersetzung + Aufgaben, gewertet im Verhältnis 2:1 oder 3:1
- In der Sek. II in der Regel 2:1, mindestens aber 1:1; eine Abweichung von einer Bewertung 2:1 ist einmal pro Jahr möglich.

Umfang und Art des Textes:

Die folgenden Angaben sind Richtwerte, die in Orientierung an den Schwierigkeitsgrad des Textes variieren können.

- Sek. I: 1,5 - 2 Wörter pro Minute der Übersetzungszeit
→ bei Wertung 2:1 haben die SuS 30 Minuten für die Übersetzung: 45-60 Wörter
→ bei Wertung 3:1: haben die SuS 34 Minuten für die Übersetzung: 50-70 Wörter
 - Sek. II: 1 Wort pro Minute der Übersetzungszeit (Abweichung in der Regel + - 10%)
Für 90 minütige Klausuren ergibt sich:
→ bei Wertung 2:1 habe die SuS 60 Minuten für die Übersetzung: 60 Wörter
→ bei Wertung 3:1: haben die SuS 67,5 Minuten für die Übersetzung: 67 Wörter
Für 135 minütige Klausuren ergibt sich:
→ bei Wertung 2:1 habe die SuS 90 Minuten für die Übersetzung: 90 Wörter
- Die Anzahl der Hilfen liegt im Hinblick auf die Wortzahl des Textes in der Regel bei maximal 10% (Prosatext) bzw. 15% (poetischer Text).

Aufgabentypen:

- Aufgaben und Fragen sind i.d.R. kompetenzorientiert und der Art nach aus dem Unterricht bekannt:
 - Vorerschließende oder vorentlastende Aufgaben
 - Grammatikübungen (textbezogen oder orientiert an grammatischen Übungsschwerpunkten)
 - ab Stufe 8 auch Überprüfung der Grundgrammatik als Vorbereitung zum Grammatiktest in der Stufe 9 und zum Nachweis der Lektürefähigkeit
 - Fragen zur Kulturkompetenz
 - Interpretation
- Die Übersetzungsaufgabe fordert sukzessive eine Entwicklung von einer grammatisch und sprachlich fehlerfreien Übersetzung hin zu einer situationsgerechten Rekodierung. In der Sek. II
- Die Aufgabenformulierungen orientieren sich in der Sek. I zunehmend, aber der EPh verbindlich an den Operatoren für das Fach Latein im Abitur:

Operatoren	Definitionen	AFB
Nennen	Definierte Begriffe / Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben	I
Benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I-II
Zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln	I-II
Ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren	I-II
Beschreiben	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang in eigenen Worten darlegen	I-II
Darstellen	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben	I-II
Einordnen	Einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I-II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I-II
Belegen	(Vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
Erklären	Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z.B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen / begründen	II
Gliedern	Einen Text (ev. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
Herausarbeiten	In den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II
Paraphrasieren / Paraphrase Geben	Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
Metrisch Analyse-	Einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie	II

ren	für Zäsuren darstellen	
Gestalten / Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren	II-III
Definieren	Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären	II-III
Erläutern	wie <i>Erklären</i> , aber durch zusätzliche Informationen (ev. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II-III
Begründen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen	II-III
Deuten	Eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II-III
Nachweisen / Zeigen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II-III
Stellung Nehmen/ Bewerten	Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	II-III
Untersuchen / Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II-III
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II-III
Erörtern	Eine These / Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Interpretieren	Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
Übersetzen	Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III

(www.standardsicherungs.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=4)

Durchführung:

- Die SuS bekommen Zeit die Arbeit und die Aufgaben zu sichten.
- Der Lehrer liest sinnbetont vor.
- Die Zeitnahme beginnt erst danach.

Korrektur

Für die Korrektur der Übersetzung gilt folgendes Ziel: Der Inhalt des Textes soll im Detail in angemessenem Deutsch wiedergegeben werden: D.h., die Übersetzung dokumentiert vorrangig tiefergehendes Textverständnis, nachrangig Grammatik- oder Wortschatzkompetenz [Rekodierung statt Dekodierung].

In der Sek. II gilt zusätzlich:

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen. Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.

Bei der Bewertung gelten die als Richtschnur formulierten Vorgaben des KLP (Sek. I: S. 61-63, Sek. II: S. 44)

- Sek. I: „ausreichend“ ist eine Übersetzung bei einer Fehlerzahl von Anzahl der Wörter x 0,12 (bei einer Wertung 2:1 also ca. 7 Fehler; bei 3:1 ca. 8 Fehler)
- Sek. II: „ausreichend“ ist eine Übersetzung bei Anzahl der Wörter x 0,1
- Doppellösungen sind nicht zulässig.
- Bei Fehlerhäufungen darf Übersetzen gegenüber einer Lücke nicht bestraft werden (i.d.R. 2 Fehler auf 5 Wörter).

Der Aufgabenteil wird positiv korrigiert (Punkte); 50% reichen für ein „ausreichend“; die Noten 1-4 sind linear zu berechnen, ab 4- mit Augenmaß pädagogisch.

„Eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben“ bereitet spätestens ab der Q1 auf die Bewertungskriterien des Abiturs vor.

Für die Korrektur der Übersetzung werden i. d. R. folgende Zeichen verwendet:

Zeichen	Auflösung
Vok	Vokabelfehler
Vb	Vokabelbedeutungsfehler
Gr	Grammatikfehler Spezifizierung durch Tempus (T), Kasus (C), Numerus (N), Genus verbi (G) oder Modus (M) möglich.
S	Sinnfehler
Bz	Beziehungsfehler
K	Konstruktionsfehler

Abweichungen von der sprachlichen Richtigkeit im Deutschen werden mit gängigen Zeichen markiert, z. B.:

Zeichen	Auflösung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
Sb	Satzbau
A	Ausdruck
Gr	Grammatik

(vgl. Richtlinien und Lehrpläne NRW, Sek. I, 1993)

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Die Kursarbeiten werden als Diagnoseinstrument genutzt. Der entsprechende Diagnosebogen wird mit Förderempfehlungen für das SLZ versehen.

3.1.2 ANDERE SCHRIFTLICHE ARBEITEN ALS ERSATZ EINER KLASSENARBEIT

Vor Beginn des Lektüreunterrichts (Stufe 9.1) findet eine umfassende Überprüfung der Morphologie der Verben, Substantive und Pronomina statt. Die Überprüfung muss mindestens ausreichend bestanden werden, bzw. bis zur entsprechenden Leistung wiederholt werden. Die Überprüfung wird insgesamt wie eine halbe Kursarbeit gewertet.

3.1.3 LERNSTANDSERHEBUNGEN (VERA8)

entfällt

3.1.4 FACHARBEITEN

3.1.4.1 Schuleigene Vorgaben

- Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.
- Die Facharbeiten werden in der üblichen Notenskala (0 bis 15 Punkte) bewertet.
- Die Themen sollen begrenzte Themenbereiche oder eine konkrete Problemstellung beinhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen verbindlichen Zeitrahmen vorgegeben. Nicht eingehaltene Termine sind in der Notenfindung zu berücksichtigen.
- Die betreuenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schülern in von ihnen terminierten Gesprächen.
- Jeder Facharbeit muss eine Selbständigkeitserklärung angefügt werden.
- Jede Facharbeit enthält ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis. Entnommene und entlehnte Inhalte werden mit einem Literaturnachweis gekennzeichnet.

Für die Bewertung sind die Leitfragen des Facharbeitsreaders, S. 24 zu Grunde zu legen:

1. Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden?
- Wird eine angemessene Sprache verwendet?
- Wie ist der äußere Eindruck?

2. Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Werden notwendige Fachbegriffe richtig verwendet?
- Werden Fachmethoden sinnvoll und richtig angewendet?
- Werden angemessene Quellen recherchiert und benutzt?
- Wird kritisch mit Sekundärliteratur umgegangen?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Position anderer und eigener Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

4. Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieft, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

Als Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler steht für alle ein Facharbeitsreader auf der Homepage der Schule bereit

3.1.4.2 Fachspezifische Regelungen

Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach. D.h., in Abgrenzung zu Arbeiten im Fach Geschichte sind die zugrundeliegenden Primärquellen stets auch stilistisch und/ oder sprachlich zu untersuchen. Dies geschieht in der Regel durch selbstständig angefertigte und erläuterte Übersetzungen der für das Thema zentralen Passagen sowie Textanalysen.

3.1.5 BESONDERE LERNLEISTUNG

3.1.5.1 Allgemeine Vorgaben und Regelungen

- Das *Verfahren* ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 17) näher beschrieben:
„(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten.“

Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.“

▪ *Schriftlicher Teil*

„Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschienschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen.

Bei Schülerwettbewerbsleistungen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad ans Anlage eine Reduktion der angegebenen Textseiten zulassen. Der Verzicht auf eine schriftliche Darstellung ist nicht zulässig.

Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

„Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung geht über die Ziele und Anforderungen der Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr

- durch einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- durch ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- im Umfang und der zeitlichen Anlage
- im höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- in den vielfältigeren thematischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten.“

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 8)

▪ *Kolloquium*

„Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

3.1.5.2 Fachspezifische Regelungen

In Abgrenzung zu Arbeiten im Fach Geschichte sind die zugrundeliegenden Primärquellen stets auch stilistisch und/ oder sprachlich zu untersuchen. Dies geschieht in der Regel durch selbstständig angefertigte und erläuterte Übersetzungen der für das Thema zentralen Passagen sowie Textanalysen

3.2 MÜNDLICHE PRÜFUNGEN IN DEN MODERNEN FREMDSPRACHEN

entfällt

3.3 BEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

Allgemeine Grundsätze

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht.

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Grundsätzliche Bewertungskriterien sind dabei vor allem:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Fachspezifische Regelungen

Die Standards der schriftlichen Leistungsüberprüfung gelten auch für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit.

Dementsprechend bezieht sich die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit auf die vier Kompetenzfelder

Textkompetenz,

Sprachkompetenz,

Kulturkompetenz

und Methodenkompetenz,

wobei der Anspruch sich in einer gleichmäßigen Progression hin zur Lektürefähigkeit steigert.

Als zentraler Kompetenz des Lateinunterrichts kommt der Textkompetenz ein entsprechender Stellenwert bei der Leistungsbemessung zu.

Generell gilt jedoch der Anspruch, dass die SuS in jedem Kompetenzbereich Leistungen nachweisen sollen; ein einseitiger Leistungsnachweis z.B. im Bereich Kulturkompetenz ist in keinem Fall ausreichend.

Da die Methodenkompetenz als relevant für die Leistungsbemessung in allen fachspezifischen Kompetenzbereichen gilt, ist deren Bewertung in diesen impliziert. Vor allem zum Nachweis der Methodenkompetenz gehört die Fähigkeit, gestellte Aufgaben in angemessener Zeit und in der vorgegebenen Arbeitsform zu erledigen.

Eine regelmäßige und selbstständige Bearbeitung der Lernaufgaben bildet dabei in vielen Arbeitsbereichen die Grundlage für erfolgreiche Mitarbeit. Als generelle Anforderung gilt dabei, dass die Lernaufgaben regelmäßig erledigt werden, Problemstellen benannt und Fragen zu Unklarheiten gestellt werden. Hohe Kompetenzerwartungen sind erfüllt, wenn darüber hinaus die Lernaufgaben in der Regel vollständig und sachlich korrekt sind, erläutert und bei der Besprechung ggf. weitgehend selbstständig korrigiert werden können.

3.3.1 MÜNDLICHE BETEILIGUNG

Im Folgenden werden zu den einzelnen Teilbereichen der Kompetenzen grundlegende (fundamentum) und hohe (additum) Leistungsanforderungen formuliert.

Textkompetenz

Die Schülerin oder der Schüler...

Vorerschließung

fundamentum: ...kann Verfahren der Texterschließung mit Hilfestellung anwenden.

additum: ...kann Verfahren der Texterschließung unter Anleitung anwenden und für zielsprachenorientierte Übersetzung nutzen.

Übersetzung

fundamentum: ...kann mit Hilfestellungen auf verschiedenen Ebenen einfache Sätze eines Textes erschließen und kommt in schwierigeren Fällen in der Regel zu einer partiellen Übersetzung.

additum: ...kann einfache Sätze selbstständig und komplexere Sätze ggf. mit Hilfestellung übersetzen. Dabei ist die sprachliche Qualität der Übersetzung zielsprachenorientiert.

Interpretation

fundamentum: ...weist grundlegende Elemente der Textinterpretation nach (Paraphrase, partielle Untersuchung von Struktur, Stilistik, Berücksichtigung sachlicher und historischer Hintergründe).

additum: ...weist fundierte Elemente der Textinterpretation nach (eigenständige Paraphrase auf sprachlich hohem Niveau, weitgehend eigenständige Untersuchung und Erklärung struk-

tureller, stilistischer Merkmale, Deutung von Textaussagen vor ihrem historisch-kulturellen Hintergrund).

Sprachkompetenz

Die Schülerin oder der Schüler ...

Wortschatz

fundamentum: ...kann gängige Vokabelbedeutungen und zur sinngerechten Erschließung notwendige Formen erkennen (vgl. Methodenkompetenz).

additum: ...kann Vokabelbedeutung kontextgerecht anpassen, Formen weitgehend sicher erkennen und die Kenntnisse der Morphologie für die Erschließung eines Satzes nutzen.

fundamentum: ...kennt die Grundbedeutungen aktueller und häufiger Vokabeln.

additum: ... kennt darüber hinaus das Bedeutungsspektrum dieser Vokabeln und erweitert seinen Wortschatz vernetzend auch um weniger häufig vorkommende Vokabeln mit Hilfe unterschiedlicher Lernstrategien.

fundamentum: ... nutzt vorgegebene Fremdwörter und Wortschatz romanischer Sprachen für das Lernen von Vokabeln.

additum: ... nutzt den lateinischen Wortschatz für das Erschließen unbekannter Fremdwörter.

...stellt eigenständig Verbindungen zwischen Fremdwörtern und dem Wortschatz romanischer Sprachen her und nutzt diese aktiv für das Vokabellernen.

Sek. II:

fundamentum:... kann hexametrische Dichtung mit Hilfen skandieren,
und mit angemessener Übungszeit vorlesen.

...einen vereinbarten lateinischen Textes im Versmaß auswendig vortragen.

....kann Grundbegriffe der Fachterminologie korrekt anwenden.

additum:... kann Originaltexte sinnstiftend und unter Beachtung der Quantitäten lesen.

...kann die Fachterminologie korrekt anwenden.

Grammatik:

fundamentum: ... beherrscht grundlegende Fachtermini der deutschen Grammatik und Syntax

additum: ... gebraucht souverän die Fachterminologie

fundamentum:... beherrscht weitgehend die Grundlagen und aktuellen Themen der Morphologie und kann auf Grundlage dessen die Elemente des lateinischen Formenaufbaus identifizieren (z.B. Tempussignale).

additum: ... kann darüber hinaus die Bildung dieser Formen erklären und auch seltener vorkommende Formen (Pronomina, Partizipien etc.) bestimmen und auf ihre lexikalische Grundform zurückführen.

fundamentum: ...kann mit Hilfestellungen (Vorlesen etc.) Wortgruppen, Satzteile, Nebensätze und einfache satzwertige Konstruktionen i.d.R. identifizieren und markieren.

additum: ... kann weitgehend selbstständig Satzgefüge analysieren.

fundamentum: ...kann mit Hilfestellungen seine Kenntnisse der Grammatik für eine Übersetzung in angemessenem Deutsch nutzen.

additum: ...reflektiert über Differenzen zwischen deutschem und lateinischem Sprachgebrauch und kommt dadurch zu einer zielsprachengerechten Übersetzungen (z.B.: Diathesenwechsel, Tempusgebrauch).

Kulturkompetenz

fundamentum: ...besitzt grundlegende Kenntnisse der im KLP ausgewiesenen Sachthemen und kann diese ansatzweise für das Textverständnis nutzen.

additum:... kann darüber hinaus fundierte Kenntnisse in Anwendung für das Textverständnis und die historische Kommunikation nutzen

3.3.2 TESTS/ SCHRIFTLICHE ARBEITEN ALS ERGÄNZUNG ZU KLASSENARBEITEN

Regelmäßige schriftliche Übungen finden zur Überprüfung der als Hausaufgaben zu lernenden Vokabel und Formen statt. In Orientierung an den Fehlerquotienten bei Übersetzungsübungen ist ein Fehlerquotient zu bilden, der sich am jeweiligen Schwierigkeitsgrad orientiert.

In der Sek. II sind darüber hinaus folgende Formen der Leistungsüberprüfung möglich:

Überprüfungsformen Kurzbeschreibung

Vorschließung	<ul style="list-style-type: none">– Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes– Bestimmung von Wort- und Sachfeldern– Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt– Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes
Erschließung	<ul style="list-style-type: none">– Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung– Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene– Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der Ergebnisse
Übersetzung	<ul style="list-style-type: none">– Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung– Erstellung einer Übersetzung– Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Übersetzungsvergleich / Synopsis	<ul style="list-style-type: none">– Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung– Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	<ul style="list-style-type: none">– Paraphrase des Textinhaltes– Zusammenfassung des Textinhaltes– Wiedergabe des Gedankenganges des Textes

Analyse	<p>inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Untersuchung von Handlungsstrukturen – Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen – Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes – Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes – Herausarbeiten einer Argumentation <p>strukturell:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gliederung des Textes, ggf. anhand text-grammatischer Aspekte – Nachweis des formalen Aufbaus des Textes – Nachweis der Gattungszugehörigkeit <p>formal-ästhetisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion – Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z.B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz) <p>funktional:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form – Deutung von Intention und Wirkung
Interpretation	<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und / oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang – Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z.B. philosophische Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang
Lesevortrag Produktionsorientierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – verständnisgeleiteter Textvortrag – Gestaltung z.B. eines Standbildes oder diskontinuierlichen Textes – Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel – Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe – bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o.ä. (z.B. Film, Hörspiel, Comic, Collage etc.)
Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> – Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente lateinischer Texte und Werke – Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten – Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit – Vergleich eines bekannten mit einem unbekanntem lateinischen Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
Wertung	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten – Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
Sprachkontrastive Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen – Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder fremdsprachlicher Sätze / Sprichwörter (z.B. aus den romanischen Sprachen)

(vgl. KLP, Sek. II, S. 48)

3.3.3 REFERATE/ VORTRÄGE

Neben Referaten aus dem Bereich Altertumskunde sind vor allem in der Sek. II Vorträge zu den unter 3.3.2 aufgeführten Überprüfungsformen relevant.

3.3.4 HEFTFÜHRUNG

Eine regelmäßige Verschriftlichung in Form von Vokabelheft oder Karteikarten der Vokabeln ist für den Lernprozess unerlässlich und daher verpflichtend und bewertungsrelevant.

Darüber hinaus gehört zu einem Nachweis der verschiedenen Kompetenzen auch eine angemessene Heftführung, in der Arbeitsergebnisse, gegebenenfalls ein eigenes Grammatikheft und Informationen aus dem Bereich Kulturkompetenz übersichtlich gesammelt werden.

...

3.3.5 OFFENE LERNFORMEN (Z.B.: PROJEKTE, STATIONENLERNEN, GRUPPENARBEIT,...)

...

3.3.6 BEWERTUNGSFREIE UNTERRICHTSPHASEN

...

4. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE JAHRESARBEIT IN KLASSE 8

Jahresarbeiten sind grundsätzlich den generellen fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung des Lise-Meitner-Gymnasiums unterworfen. Die Bewertung der Jahresarbeiten hat jedoch keinen Einfluss auf die Fachnote. Im Fach Latein gelten die folgenden Maßstäbe und Grundlagen.

4.2 FACHSPEZIFISCHE REGELUNGEN

In Abgrenzung zu Arbeiten im Fach Geschichte sind lateinische Primärquellen (zweisprachig) zu berücksichtigen, sofern die Arbeit ausdrücklich als Jahresarbeit im Fach Latein definiert ist.

5. ANHANG